

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung.

Der in № 77 des diesjährigen Nachrichtenblattes inserirten Bekanntmachung, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. verpflichteten Bürger betr., ist  
als in derselben Zeit verpflichtet nachzutragen.  
Frankenberg, am 6. Juli 1871.

Der Stadtrath.  
Wielger, Begr. mtr.

### Bekanntmachung,

#### die Badeanstalt betreffend.

Nachdem die städtische Badeanstalt in der Zschopau wieder hergerichtet und ein Zellenbad in den Mühlgräben eingesetzt ist, wird jedermann gewarnt, diese zum öffentlichen Nutzen bestimmten und der öffentlichen Sicherheit anvertrauten Bauten zu beschädigen oder zu zerstören, beziehlich durch in seiner Gewalt stehende Personen, Kinder u. s. w. beschädigen oder zerstören zu lassen, widrigfalls Verfolgung und Bestrafung nach den Bestimmungen in § 303 ff. des Strafgesetzbuches zu erwarten sein würde.

Frankenberg, am 6. Juli 1871.

Der Stadtrath.  
Wielger, Begr. mtr.

### Bekanntmachung

für die Amtsdorfschaften Ebersdorf, Lichtenwalde, Orlsdorf, Ober- und Niederlichtenau  
und Ober- und Niederwiesa,

#### einen der Tollwuth verdächtigen Hund betreffend.

Nach anher erstatteter Anzeige der Ortsgerichten zu Ebersdorf ist am gestrigen Morgen am Gutsweg des Gutsbesitzers Höppner dasselbe ein der Tollwuth verdächtiger Hund von mittler Größe, männlichen Geschlechts, schwarz mit weißen Borderposten, langhaarig und mit einer Steuermarke des Gerichtsamtes Limbach sub No. 467 bezeichnet, angetroffen, getötet und vergraben worden.

Wenn nun die Besichtigung nicht unbegründet zu sein scheint, daß oberwähnter Hund auch in den oberwähnten benachbarten Amtsdorfschaften gewesen ist und Hunde gebissen haben kann, so wird auf Grund des Mandats vom 2. April 1796 § 12 hiermit angeordnet, daß in den gebürgten Amtsdorfschaften zwölf Wochen lang und zwar

bis zum 30. September 1871

alle Hunde eingesperrt und innegehalten werden.

Solches bringt man zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntnis. Die Ortsgerichten erhalten Anweisung, darüber streng Aufsicht zu führen, daß der vorerstlichen Weisung genau nachgegangen werde, dagegenhandelnde Hundebesitzer aber, welche mit Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt werden, unnachlässich anher anzugeben.

Frankenberg, den 4. Juli 1871.

Das Königliche Gerichtamt.  
Wiegand.

### Der dritte.

Frankenberg, 5. Juli. Am vorigen Sonntag beging unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder seiner Gemeinde und vieler seiner Freunde Herr Pastor Florey in Lichtenwalde die Feier seiner 25jährigen Amtshälfte in diesem Orte und wurde durch Gesänge und Begeisterungswünschungen der Gemeinde, die überdies sinnige Geschenke beifügte, wie durch den Gratulationsbesuch der königlichen Kircheninspektion erfreut.

Frankenberg, 5. Juli. Mit einer großen Zahl seiner Collegen in sächsischen Städten führte von jetzt an der Vorstand unseres Postamtes Herr Postmeister Rosbach den Titel „Postdirektor“.

Frankenberg, 6. Juli. Wie das Dr. J. amlich meldet, hat Se. Majestät der König dem Besitzer des hiesigen Rittergutes Neubau, dem zeitherigen Herrn Obersten v. Sandersleben dem Charakter eines Generalmajors verliehen. Bekanntlich widmete Herr Generalmajor v. Sandersleben während des Krieges seine Dienste wieder dem Vaterlande und hat auch vom Felde

aus unserer Stadt durch Schenkung eines Capitales gedacht, welches als Sandersleben'sche Stiftung durch seinen Zinsenertrag als Beitrag zum Schulgelde von armen Kindern, zunächst im Felde gebliebener Soldaten, verwendet wird.

### Bermischtes.

Frankenberg, 6. Juli. Wie die beiden extremen Parteien in Deutschland, die starkkatholische, ultramontane, welche ihr Vaterland in Rom hat, und die socialdemokratisch-internationale, welche gar kein Vaterland besitzt, einander in die Hände arbeiten, beweisen u. a. die bedauerlichen Vorgänge auf dem Kohlenwerke Königsgrube in Oberschlesien. Wer konnte wohl ahnen, daß die socialdemokratischen Gewerken und die Aufwiegelungen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber, wie wir sie besonders in Sachsen vernehmen müssen, von den Klerikalen nachgeahmt würden? Und doch berichten jegliche Blätter, daß die ganzen Vorgänge in Königshütte auf ultramontane Wühlereien, die seit den Wahlen datieren, zurückzuführen sind.

Auf der Königsgrube ist die Mehrzahl der Beamten protestantischer Konfession, während die Arbeiter, dem polnischen Elemente angehörig, Katholiken sind. Wie überall, waren die Klerikalen auch hier bestrebt, ihren dem Fortschritte entgegengesetzten Bestreben Boden zu verschaffen und trotzdem die Königsgrube die Lage der Arbeiter durch Aufbessern der Löhne und Verkürzen der Arbeitszeit zu heben gesucht, bemerkten die Beamten seit längerer Zeit, daß ein Umschwung in der Stimmung der Leute eingetreten. Sonderbarer Weise verlangten diese die Wiedereinführung der längeren Arbeitszeit und als neuerdings die Grubenverwaltung die Einführung getroffen, daß statt des Verlebens den einsamen Bergleuten Marken gegeben wurden, um aus Vorsorge für etwaiges Zurückbleiben oder Verunglücken eines Arbeiters) stets sofort zu wissen, wie viel Mann im Schachte beschäftigt seien, und als diese Marken mit dem Stempel „A. Gr. (Königsgrube)“ versehen waren, ist von gewisser Seite — fast unglaublich — den Arbeitern vorgeschwagt worden, diese Buchstaben bedeuteten den Namen des Gegners des Klerika-